

Bearbeiter: Kepper, Silke
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte Bereiche:

| Datum | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
|------------|---|
| 14.10.2025 | 199/2025 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | |
|--|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
| | | TOP | Für | Geg | Enth | |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich | 04.11.2025 | | | | | |
| Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich | 06.11.2025 | | | | | |
| Stadtrat öffentlich | 12.11.2025 | | | | | |

Betreff:

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg vom 13. November 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg vom 13. November 2024.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023 und gemäß § 4 Absatz 3 der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg vom 13. November 2024.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss Nr. 26 - 04/2024 vom 13. November 2024 wurde die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg nebst Anlage (Höhe der Gebühren) mit Wirkung zum 01.01.2025 neu gefasst.

Gemäß § 4 Absatz 3 dieser Satzung werden dem Stadtrat die auf der Grundlage der Abrechnung der Personal- und Sachkosten aller Markkleeberger Kindertageseinrichtungen neu berechneten Elternbeiträge (Benutzungsgebühren) zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der Gebührensatzung vom 13. November 2024 wurde

die im § 4 Abs. 4 festgelegte Berechnungsgrundlage **geändert**. Seitdem betragen die **ungekürzten Benutzungsgebühren** für Krippenkinder 17,5%, Kindergartenkinder 28,5% und Hortkinder 30,0% der Personal- und Sachkosten.

Die Bemessung der **Elternbeiträge** ergibt sich aus der **jährlichen** Abrechnung der **für** den Betrieb aller Markkleeberger Kindertageseinrichtungen erforderlichen Personal- und Sachkosten (Betriebskosten). **Für** die Erhebung der **Elternbeiträge** ab 01.01.2026 **sind die Personal- und Sachkosten für das Jahr 2024 maßgebend**.

Wie in den Jahren zuvor, bewegten sich die Kosten auch im Jahr 2024 auf einem hohen Niveau. Die verschiedenen Tarifrunden in den Jahren 2023 und 2024 brachten **für die Beschäftigten** in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Markkleeberg und der freien **Träger** vor allem im Jahr 2024 neben Einmalzahlungen **Entgelterhöhungen** von bis zu 5,5%.

Nach Abrechnung der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2024 und unter **Berücksichtigung** der im § 4 Abs. 4 festgelegten Prozente **käme** es erneut zu einem erheblichen Anstieg der **Elternbeiträge** (KK +18,09 EUR, KG +12,28 EUR, Hort +7,32 EUR).

Bereits bei den **letztjährigen** Beratungen in den verschiedenen Gremien gab es Einigkeit **darüber**, dass die finanzielle Belastung der Familien nicht weiter steigen sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird vorgeschlagen, die aktuell **gültigen** Prozente so abzusenken, dass die **Benutzungsgebühren** im Jahr 2026 nicht erhöht werden und wie folgt zu erheben sind:

| | | |
|------------------|------------|--|
| Kinderkrippe 9 h | 289,70 EUR | (entspricht somit 16,4711% der Personal- und Sachkosten 2024) |
| Kindergarten 9 h | 196,58 EUR | (entspricht somit 26,825% der Personal- und Sachkosten 2024) |
| Hort 6 h | 110,69 EUR | (entspricht somit 28,138% der Personal- und Sachkosten 2024) |

Die geplanten Maßnahmen sind im Haushalt 2026 darstellbar.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

2. **Änderungssatzung** zur **Gebührensatzung** für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg vom 13. November 2024

Gebühren für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg ab 1. Januar 2026